

3. Semesterbeitrag

Die Überweisung des Semesterbeitrages erfolgte am | | | | | | | | | |

4. Angaben zur Krankenversicherung

Gilt nur für Studierende, die sich mit diesem Antrag neu an der TU Dresden immatrikulieren lassen wollen.

Sie müssen Ihre Krankenversicherung über Ihre beantragte Immatrikulation an der TU Dresden in Kenntnis setzen.

Bitte informieren Sie sich auf folgender Internetseite: <https://tu-dresden.de/krankenversicherung>

Ich bestätige hiermit, die gesetzlichen Krankenkasse über meine Immatrikulation an der TU Dresden in Kenntnis gesetzt zu haben.

Die Mitteilung erfolgte am: | | | | | | | | | |

5. Erklärung:

Ich versichere, dass:

- ich deutscher Staatsangehöriger bin bzw. als ausländischer Staatsbürger ein deutsches Abitur erworben habe,
- meine Angaben vollständig und richtig sind und dass unwahre Angaben den Ausschluss vom Studium zur Folge haben können,
- die Änderungen meiner Kontaktdaten mitzuteilen sind und dass ich mich jedes Semester form- und fristgerecht zurückzumelden habe,
- ich die Immatrikulationsordnung der TU Dresden² gelesen und verstanden habe und die darin enthaltenen Bestimmungen zu meinen Pflichten einhalten werde,
- ich die IT-Ordnung² der TU Dresden sowie das zugehörige Merkblatt² zur Nutzung gelesen und verstanden habe und die darin enthaltenen Bestimmungen einhalten werde,
- ich als neues Mitglied der TU Dresden mich zu den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis² bekenne und mich verpflichte, das geistige Eigentum anderer zu achten, keine Daten zu manipulieren und mich in allen Prüfungen ehrlich an die Regeln zu halten und
- mir bekannt ist, dass ich als eingeschriebene/r Studierende/r einmal pro Monat widerruflich den Studierenden-Newsletter erhalte. Darin werden Informationen für Studium und Karriere sowie aktuelle Kulturtipps veröffentlicht.

Informationspflichten der TU Dresden

Mir ist insbesondere bekannt, dass:

- die Datenverarbeitung ausschließlich zu Zwecken der Zulassung zum Studium und der Durchführung des Studiums gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz durch die TU Dresden¹ erfolgt,
- die Datenverarbeitung aufgrund insbesondere folgender rechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen² erfolgt:
 - §§ 14, 17 und 18 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz
 - §§ 3 bis 8 Immatrikulationsordnung der TU Dresden
 - §§ 2, 3 und 6 Sächsische Hochschulpersonendatenverordnung
 - § 3 Abs. 1 Hochschulstatistikgesetz
- soweit dies nicht anders gesetzlich bestimmt ist oder ich im Einzelfall eingewilligt habe, eine Datenübermittlung an andere Dritte nicht erfolgt und meine personenbezogenen Daten unter Beachtung von §18 Abs. 2 SächsHSPersDatVO zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach meiner Exmatrikulation gelöscht werden,
- ich jederzeit Auskunft über die zu meiner Person verarbeiteten Daten sowie die möglichen Empfänger dieser Daten, an die diese übermittelt wurden, verlangen kann und mir eine Antwort mit der Frist von einem Monat nach Eingang des Auskunftersuchens zusteht sowie
- ich mich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der TU Dresden³ und an die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz⁴ wenden kann, wenn ich der Ansicht bin, dass bei der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten mein Recht auf Schutz personenbezogener Daten verletzt wurde oder eine Auskunft nicht oder nicht vollständig erteilt wurde.

Datum

Unterschrift. Bitte beachten Sie, dass ohne **Unterschrift** keine Bearbeitung erfolgt.

¹ <https://tu-dresden.de/impressum>

² <https://tu-dresden.de/studium/rechtsgrundlagen>

³ https://tu-dresden.de/impressum#ck_datenschutz

⁴ <https://www.saechsdsb.de/n-impressum>